

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf
für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, am Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, Zimmer 341, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Warendorf in der Zeit vom 11. November 2013 bis zum 29. November 2013 sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Warendorf in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2014 ist ferner der Internetseite der Stadt Warendorf, www.warendorf.de, zu entnehmen.

48231 Warendorf, den 08. November 2013

Der Bürgermeister

gez. Walter

(Jochen Walter)